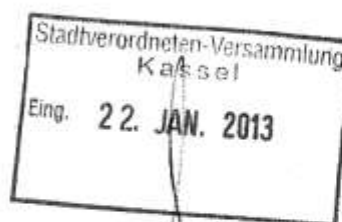


Anfrage der Piraten Partei vom 27. November 2012
Vorlage Nr. 101.17.727
Asylsuchende in der Stadt Kassel



Die Fragen Nr. 1 bis 3 und 15 bis 21 wurden durch die Ausländerbehörde beantwortet.

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele Asylsuchende gibt es aktuell in Kassel?

Antwort:

Es halten sich zurzeit 192 Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattungen in Kassel auf. Wie viele Asylsuchende mit Duldungen sich in Kassel aufhalten, kann nicht ermittelt werden.

2. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele laufende Asylanträge gibt es zurzeit und wie viele davon sind in Bearbeitung?

Antwort:

Die Anzahl der laufenden Verfahren (Asylanträge) ist dem Magistrat nicht bekannt und kann nur vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantwortet werden.

3. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Gibt es Zahlen zum Altersspeigel, der Herkunft und Religion der Menschen? Wenn ja, wie diese Zahlen?

Antwort:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst und eine Auswertung ist nicht möglich.

4. Frage:

Wie viele „elternlose“ Kinder und Jugendliche sind darunter? (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Antwort:

z.Zt. sind 37 unbegleitete Minderjährige registriert, über deren Asylantrag noch nicht entschieden ist und die Leistungen von der Stadt Kassel erhalten.

Für fünf Personen wird die Hilfe vom Sozialamt gewährt, weil diese jungen Menschen bei Bekannten bzw. Verwandten leben.

Für 32 Personen leistet das Jugendamt die Hilfen. Die Mehrzahl dieser unbegleiteten Jugendlichen wird zunächst im Schutzhof Calden in Obhut genommen. Danach werden sie in eine geeigneten Einrichtung in der Stadt Kassel (in der Regel bei dem Träger „Hephata“ in der Gießbergstraße untergebracht.

5. Frage:

Wo sind die Asylsuchenden aktuell untergebracht?

Antwort:

Asylbewerber im laufenden Verfahren werden zunächst in der Gemeinschaftsunterkunft in der Ludwig-Mond-Straße (ehemalige „Jäger-Kaserne“) untergebracht. Nachdem diese keine Flüchtlinge mehr aufnehmen konnte, wurden die Asylbewerber in Wohnungen vermittelt. Zeitweise mussten Bewerber vorübergehend in Kasseler Hotels untergebracht werden. Ab 1. Januar 2013 wird eine zweite Gemeinschaftsunterkunft in der Druseltalstraße 93 genutzt.

Abgelehnte Asylbewerber, die aus den verschiedensten Gründen nicht ausgewiesen werden können, leben in eigenen Wohnungen. Die gilt auch für anerkannte Flüchtlinge.

5.1 Frage:

Wie viele Personen sind dezentral (in Wohnungen) untergebracht, wie viele in einer Sammelunterkunft?

Antwort:

142 Asylbewerber im laufenden Verfahren leben in den Gemeinschaftsunterkünften, 30 in Wohnungen.

5.2 Frage:

Wie stellt sich die Raumsituation in den Sammelunterkünften dar? Wie viele Personen müssen mit wie vielen anderen Flüchtlingen, die in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen, ein Zimmer teilen? Wie groß sind die Zimmer?

Antwort:

Nach den Vorgaben des Landes Hessen steht jedem Asylbewerber eine Wohnfläche von sechs m² zur Verfügung zuzüglich Gemeinschaftsflächen, Küche usw. Diese Vorgaben werden in den GU von den Betreibern beachtet und vom Sozialamt kontrolliert. In der Regel steht je Person eine größere Wohnfläche zur Verfügung. Die Betreiber (GU Jäger-Kaserne Caritas-Verband Kassel) organisieren die Belegung in eigener Verantwortung mit dem Ziel, nach Ethnien, Familienzusammenhängen, Herkunft usw. ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben zu erreichen..

6. Frage:

Was kostet die Unterbringung an den jeweiligen Standorten insgesamt und pro Person?

Antwort:

- in den Wohnungen zu ortsüblichen Mietpreisen
- in der GU Ludwig-Mond-Straße 12,47 € pro Person am Tag inkl. Bauunterhaltung
- in der GU Druseltalstraße zwischen 12,47 € und 10,71 € pro Person am Tag, je nach Belegung.

7. Frage:

Mit welchem Anteil werden die Kosten von der Stadt, dem Bund und dem Land Hessen gezahlt?

Antwort:

Das Land Hessen erstattet für jeden Asylbewerber im laufenden Verfahren und für abgelehnte Bewerber zwei Jahre nach Rechtskraft der Ablehnung monatlich 448,25 € pro Person. Diese Erstattung deckt nicht die gesamten Kosten ab, die der Stadt Kassel im Asylbereich entstehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Höhe der Asyllleistungen hat diesen Fehlbetrag noch erhöht. In 2012 beträgt der Fehlbetrag ca. 1,2 Mio. €.

8. Frage:

Gibt es Bestrebungen in der Stadt Kassel, die Unterbringung dezentraler zu organisieren? Wenn nein, soll dies geändert werden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Stadt Kassel ist verpflichtet, Gemeinschaftsunterkünfte (GU) im erforderlichen Umfang gem. den Zuweisungen des Landes Hessen vorzuhalten. Die Erstaufnahme erfolgt i. d. Regel in der GU. Bei vorhandenen Familienstrukturen in Kassel kann die Unterbringung bei vorhandenen Kapazitäten in den jeweiligen Wohnungen erfolgen. Werden Familien zugewiesen, wird versucht, die Unterbringung möglichst zeitnah in Wohnungen dezentral zu organisieren.

Eine Auflösung der GU und eine dezentrale Unterbringung ist nicht geplant und ist vor dem Hintergrund des engen Wohnungsmarktes in Kassel auch nicht möglich.

9. Frage:

Mit welchen Kosten wäre eine solche Unterbringung verbunden?

Antwort:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Unterbringung in Wohnungen von dem jeweiligen Wohnungsmarkt und der Kostensituation abhängig ist.

10. Frage:

Wie wird die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt? (Beispiel: Wertmarkten, Bargeld o. ä.)

Antwort:

Die Leistungen werden in Form von Bargeld gewährt.

11. Frage:

Wie wird die Versorgung mit Kleidung und Mitteln zur Körperpflege sichergestellt?

Antwort:

Kleidung und Mittel zur Körperpflege sind analog den SGB II oder XII Leistungen pauschal in den gewährten Regelsätzen enthalten.

17. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele davon seit mehr als 5 Jahren?

Antwort:

Dies wird statistisch nicht erfasst und eine Programmauswertung ist nicht möglich.

18. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele davon seit mehr als 10 Jahren?

Antwort:

Dies wird statistisch nicht erfasst und eine Programmauswertung ist nicht möglich.

19. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (gem. § 25 VAufenthG) wurden in den Jahren 2008 bis 2012 jeweils bisher in Kassel gestellt?

20. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Über wie viele dieser Anträge wurde bisher positiv bzw. negativ entschieden?

21. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Was sind die Ablehnungsgründe?

Antwort:

zu Frage 19 bis 21.

Die Zahl der Anträge und der Ablehnungen wird weder statistisch noch vom Programm erfasst. Eine Auswertung im Programm in Bezug auf Aufenthaltstitel, die zum ersten Mal erteilt werden, ist nicht möglich.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

12. Frage:

Haben die Asylsuchenden Zugang zu Bildungsmaßnahmen? Wenn ja, zu welchen? Mit welchen Kosten sind diese verbunden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Grundsätzlich können die vom Bund (BAMF) geförderten Sprachkurse etc. erst nach Anerkennung besucht werden. Die Caritas als Betreiber der GU in der Ludwig-Mond-Straße bietet allerdings auch Sprachkurse für Bewerber im laufenden Verfahren an. Weiterhin erhalten auch die Kinder von allen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG die Leistungen der Bildung und Teilhabe. Schulpflichtige Kinder besuchen die jeweiligen Schulen.

13. Frage:

Haben die Asylsuchenden Zugang zum Internet? Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieser verbunden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Asylsuchende haben Internetzugang über ihre netzfähigen Flachbildschirme, ihre Smartphone oder PCs. Die Anschaffung dieser Geräte wird von der Stadt jedoch nicht finanziert. Kosten entstehen der Stadt somit nicht. Ferner können sie Angebote diverser Internetcafés in Kassel in Anspruch nehmen. Die Kosten sind über die Regelleistung pauschal abgedeckt. Leistungsberechtigte können sich jedoch von der Fernseh- und Rundfunkgebühr befreien lassen.

14. Frage:

In welchem Umfang haben Asylbewerber Zugang zu medizinischer Versorgung?

Antwort:

Nach § 4 AsylbLG werden Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der notwendigen Medikamente gewährt. Ferner die gesetzlichen Hilfen für Schwangere und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen (z.B. für Kinder).

15. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele Flüchtlinge und andere Personen mit fremder Staatsangehörigkeit leben zurzeit geduldet (Differenzierung nach Duldung / Gestattung) in der Stadt Kassel?

Antwort:

Es halten sich zurzeit 304 Geduldete und 192 Personen mit Gestattungen in Kassel auf.

16. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele dieser Personen leben bereits seit mehr als 2 Jahren in der Stadt Kassel bzw. der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort:

Dies wird statistisch nicht erfasst und eine Programmauswertung ist nicht möglich.